

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 027/2008 (BJD)

Interpellation Andreas Gasche (FdP, Oekingen): Faktisches Verbot von Motocross-Veranstaltungen im Kanton Solothurn (12.03.2008)

Der Kanton Solothurn ist nicht bekannt, als Zentrum der Motocrossrennen, trotzdem stammen in dieser Sportart immer wieder international bekannte Rennfahrer aus dem Kanton Solothurn.

Motocrossrennen sind bewilligungspflichtige, motorsportliche Veranstaltungen. Für die Bewilligung zuständig ist das AföS. Bis vor zwei Jahren wurden die Bewilligungen problemlos erteilt. Seit 2007, das heisst seit die Gesuche zur Stellungnahme in der Verwaltung zirkulieren, hat sich das Blatt gewendet und die Situation hat sich nun zusätzlich verschärft. Die Bewilligungen werden für 2008 nur noch erteilt, wenn die Organisatoren im Jahr 2009 und den folgenden Jahren die Rennen auf permanenten Strecken, die raumplanerisch als Spezialzonen ausgeschieden werden, stattfinden lassen. Dies bedeutet, dass der Veranstalter mit den Gemeinden ein Planungsverfahren durchführen muss. Dies ist nebst dem zeitlichen Faktor (sicherlich mehr als 1 Jahr für die Umsetzung) auch ein riesiger Kostenaufwand. Diese Regelung kommt einem faktischen Verbot solcher Veranstaltungen gleich.

Als Grund für diese Auflagen werden Bodenschäden aufgeführt. Motocrossrennen finden pro Austragungsort einmal im Jahr statt. Es ist fraglich, ob der Nachweis, dass die Böden an diesen Orten verdichtet werden, wirklich erbracht werden kann. Zudem stellt sich die Frage nach der gesetzlichen Grundlage für dieses Vorgehen. Es stellt sich auch die Frage nach der Diskriminierung einer Sportart. Sollte die Bodenverdichtung tatsächlich ein Problem sein, so wären auch Parkplätze anlässlich von Grossveranstaltungen auf landwirtschaftlichem Boden, Skianlagen oder Tractor-Pulling Veranstaltungen grundsätzlich zu verbieten.

Es stelle sich aus unserer Sicht folgende Fragen:

1. Bestehen für das von der Verwaltung gewählte Vorgehen gesetzliche Grundlagen?
2. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass der neu gewählte Weg (permanente Strecken) für die betroffene Bevölkerung weniger Lärm verursacht, als eine Wochenendveranstaltung?
3. Gibt es andere Sportarten, die künftig mit den gleichen Argumenten gleich strenge Auflagen erhalten?
4. Wenn nein, laufen diese neuen Bestimmungen nicht auf die Diskriminierung einer Sportart hinaus?
5. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern am 28. Februar 2008 auf seine Entscheidung, Motocrossrennen zu verbieten, zurückgekommen ist und weiterhin, wie bis anhin alle Gesuche einzelfallweise prüft.

Begründung (12.03.2008): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Gasche, 2. Markus Grütter, 3. Heinz Bucher, Reinhold Dörfli, Hubert Bläsi, François Scheidegger, Yves Derendinger, Irene Froelicher, Christian Thalmann, Kaspar

Sutter, Kurt Henzi, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Remo Ankli, Peter Müller, Beat Wildi, Andreas Schibli, Beat Loosli, Thomas Roppel. (19)